

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849**

65 (21.8.1849)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

**Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.**

Nro. 65.

Dienstag, den 21. August

1849.

## Bekanntmachung.

Das für die Amortisationskasse ausgeschriebene freiwillige Anlehen betreffend.

Das im vorigen Monat für die unterzeichnete Cassé ausgeschriebene freiwillige Anlehen von einer Million Gulden ist bis jetzt noch lange nicht vollständig beigebracht. Die durch mehrere Zeitungen verbreitete, ganz irrige Anzeige eines hiesigen Blattes, daß schon über zwei Millionen Gulden angeboten seien, scheint auf den Fortgang der Einzahlungen störend eingewirkt zu haben.

Wir sehen uns darum veranlaßt, zu lebhafter patriotischer Theilnahme abermals einzuladen. Sobald die Anlehenssumme ergänzt ist, wird dies bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 14. August 1849.

Großh. bad. Amortisations-Casse.

[571] Nro. 19,973. Die Viktualienpreise wird für die 2te Hälfte d. Mts. folgender bestimmt:

Das A Rindfleisch kostet 10 fr.

„ „ Schweinefleisch 11 fr.

„ „ Kalbfleisch 9 fr.

„ „ Hammelfleisch 10 fr.

Die Brodtaxe wird beibehalten.

Sinsheim, den 15. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt

B o d e.

Heilig.

Die Brodpreise werden für die 2. Hälfte l. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib gemischten Brodes kostet 10 fr.,

„ „ 3pfündige Laib Kornbrod 6 fr.;

und es sollen wiegen:

ein Lucken- od. gerissener Paarweck zu 2 fr. 13 Loth.

„ solcher zu 1 fr. 6 „

„ Wasserbröckchen zu 3 fr. 21 „

„ solches zu 2 fr. 14 „

„ solches zu 1 fr. 6 1/2 „

Heidelberg, den 15. August 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

[572] Nro. 18,744. Wird das Vermögen der untenverzeichneten Personen provisorisch und polizeilich mit Beschlag belegt, und den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an dieselben oder einen Dritten keine Zahlung zu leisten.

Von Altwiesloch.

Maurer Joseph Keller.

Georg Müller.

Von Baierthal.

Michael Allgaier.

Valentin Blaser.

Georg Körner, Schäfer.

Valentin Lepp.

Von Eichersheim.

Heinrich Heller.

Reinhard Klausing.

Anton Brenion, Bäckermeister.

Karl Lampertsdörfer.

Ferdinand Kurzenhäuser.

Bäcker Wagner.

Johann Georg Stalz.

Von Eschelbach.

Unterlehrer Schenzel.

Georg David Bender.

Christoph Frank, Schneider.

Andreas Weintraut.

Jakob Maier.

Von Malsch.

Kaspar Rettner.

Ferdinand Uhl.

Daniel Bös.

Von Michelfeld.

Notar Bayer, dormalen in Emmendingen.

Der gewesene Gemeinderath Brecht.

„ Rattermann.

„ Reinhard Walther.

Rektmeister Johann Brecht.

Hilfslehrer Weiser.

Friedrich Schwenn.

Jakob Freitag.

Von Mühlhausen.

Hauptlehrer Abbath.

Friedrich Schneider.

Johann Greulich.

Lammwirth Joseph Kres.

Franz Kres.

Nikolaus Zimmermann.

Johann Seiserling.

Joseph Kres, Krämer.

Gottfried Wachter, Kellner.

Franz Jos. Sir.

Johann Joseph Sir.

Sebastian Hös.

Johann Joseph Brecht.

Sebastian Zellhauer.

Alexander Becker.

Joseph Pfeiffer.

Von Rauenberg.

Joseph Schneider alt.

Jakob Funkert.

Leonhard Dürk.

Valentin Kurz.

Georg Kaspar Birkenmaier.

Von Schatthausen.

Heinrich Vogt.

Burthardt Schemenauer.

Schreiner Zimmermann.  
Georg Manfer.  
Ablervirth Conrad Hoffmann.  
Polizeidiener Schemenauer.  
Schneider Haas.

[544]

des Jakob Wild von Steinsfurth

gegen  
den ledigen Metzger Philipp Wild von da,

Forderung von 625 fl. nebst 4% Zins vom 1ten Januar 1845 aus Darleihen betr.

Hauptlehrer, Rathschreiber und Accisor Hecker.  
Wiesloch, den 6. August 1849.

Großhzgl. Bezirksamt.  
F a b e r.

Nro. 18,690. wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 42 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Da der Beklagte, welcher während der Herrschaft der Empörung als Bürgermeister in Steinsfurth eingesetzt war, sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieser Zahlungsbefehl, statt Einhändigung an den Beklagten, hiermit veröffentlicht.

Großherzogliches Bezirksamt.  
W i l k e n s.

vd. Stein,  
act. jur.

Sinsheim, den 26. Juli 1849.

J. S.

des Heinrich Gebhardt von Steinsfurth

[542]

gegen  
den ledigen Metzger Philipp Wild von da,

Forderung von 465 fl. nebst 5% Zins vom 23. Januar 1848 aus Darleihen betr.

Nro. 18,688. wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 42 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Da der Beklagte, welcher während der Herrschaft der Empörung als Bürgermeister in Steinsfurth eingesetzt war, sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieser Zahlungsbefehl, statt Einhändigung an den Beklagten, hiermit veröffentlicht.

Großherzogliches Bezirksamt.  
W i l k e n s.

vd. Stein,  
act. jur.

Sinsheim, den 25. Juli 1849.

J. S.

der Margaretha Wild von Steinsfurth

gegen  
den ledigen Metzger Philipp Wild von da,

Forderung von 750 fl. nebst 5% Zins vom 17ten März 1847 aus Darleihen betr.

[543]

Nro. 18,689. wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 42 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt werde.

Da der Beklagte, welcher während der Herrschaft der Empörung als Bürgermeister in Steinsfurth eingesetzt war, sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird diese Verfügungsbeschluss, statt Einhändigung an den Beklagten, hiermit veröffentlicht.

Großherzogliches Bezirksamt.  
W i l k e n s.

vd. Stein,  
act. jur.

Sinsheim, den 25. Juli 1849.

J. S.

Sinsheim, den 27. Juli 1849.

der Ehefrau des Kupferschmieds Philipp Hoffmann, Katharina geborene Schütz, von Sinsheim

[552]

gegen  
ihren Ehemann Philipp Hoffmann von da,

Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Kupferschmieds Philipp Hoffmann von Sinsheim, Katharina geborene Schütz, hat anher vorgetragen:

Unterm 8. Mai 1842 habe sie mit ihrem nunmehrigen Ehemanne einen Ehevertrag errichtet, wornach sie von ihren Eltern eine Ausstattung im Werthe von 240 fl. erhalten habe und worin bedungen worden sei, daß hiervon 100 fl. in die Gemeinschaft fallen, die weiteren 140 fl. aber verliegenschaftet sein sollten. Außer dieser Ausstattung habe sie von ihren Eltern ein baares Heirathsgut im Betrage von 2000 fl. erhalten, welche gleichfalls im Ehevertrage für verliegenschaftet erklärt worden seien. In diesem Vertrage sei sodann auch noch das künftig eingebracht werdende Fahrnißvermögen beider Ehegatten für verliegenschaftet erklärt worden. Auf Ableben ihres Vaters, des Färbermeisters Heinrich Schütz in Neckarbischofsheim, habe nun die Klägerin an väterlichem Vermögen den Betrag von 1941 fl. 29% kr. bestehend in Liegenschaften, Fahrnißen, Forderungen und Borempfang, zugewiesen erhalten, die Liegenschaften im Anschlage von 905 fl. habe die Klägerin mit Zustimmung ihres Ehemannes, mit Ausnahme zweier namentlich genannten Grundstücke (im Anschlage von 40 fl.), unterm 14ten März 1846 verkauft und seien daraus 921 erlöset, dieser Erlös aber nicht wieder zu Liegenschaften für die Klägerin angelegt worden, sondern sei derselbe vielmehr in die Gütergemeinschaft geflossen, und es berechne sich hiernach das gesammte Einbringens resp. Rück-

forderungs-Vermögen der Klägerin auf 3242 fl. 6<sup>3</sup>/<sub>8</sub> fr.

Da der Beklagte nun in politische Händel verwickelt und sein Vermögen von der Staatsbehörde mit Beschlagnahme belegt sei, so sei das Heirathsgut der Klägerin in Gefahr und sie genöthigt, auf Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes Klage zu erheben. Auf den Grund des Vorgetragenen wird gebeten, zu erkennen:

daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne bestandene Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten, unter Verfallung des letztern in die Kosten, abzusondern sei.

**B e s c h l u ß.**  
Nro. 16,596. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Donnerstag den 23. August, Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu die Klägerin und der Beklagte vorgeladen werden, der letztere, um sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher sich als Theilnehmer an dem hochverrätherischen Treiben auf flüchtigem Fuße befindet, an Behändigungsstatt auf diesem Wege kundgegeben.

Großh. Bezirksamt.  
W i l d e n s.  
vdt. Stein,  
act. jur.

### Liegenschaftsversteigerung.



[535] Einsheim. In Folge richterlicher Verfügungen werden dem hiesigen Bürger und Sägmüller Jacob Reining — Donnerstag den 6. September 1849, Nachmittags 2 Uhr — die nachbenannten Liegenschaften dahier im Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird, sogleich endgültig zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, in dessen unterm Stock sich eine Reib- und Delmühle befinden, dahier in der äußern Vorstadt am Essenzbach, beiderseits selbst mit Wiesen und Gärten;
2. Eine Sägmühle mit Ueberbau von Stein allda ans Wohnhaus anstoßend;
3. Eine Lohmühle links dem Essenzbach, zweistöckig von Stein allda, neben Vorigen;
4. Scheuer und Stallungen von Holz erbaut neben Vorigen;
5. Ein Stall mit Heuboden von Stein ebendasselbst;

6. Ein Kellerüberbau und Holzremise von Holz erbaut neben den Vorigen;

7. Ein Garten bei der Mühle nebst Haus- und Hofplatz sowie ungefähr 10 Ruthen alt Maasß Grasgarten links dem Essenzbach;

#### A c t e r.

Flur Hoffenheim.

8. 1 Viertel 4 Ruth. alt oder 1 Brtl. 15<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Ruth. neu Maasß im Heidel, neben Heinrich Müller und Leonhard Spranz;

9. 1 Brtl. 17 Ruth. alt oder 1 Brtl. 49<sup>4</sup>/<sub>10</sub> Ruth. neu M. im Schelmen, neben Jacob Reining u. selbst;

10. 3 B. alt oder 3 B. 14<sup>5</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Rang, neben Leonhard Geiger und selbst;

11. 1 B. 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> R. alt oder 1 B. 72 R. neu M. im hohen Berg, neben Jacob Feiler und selbst;

12. 1 B. 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub> R. alt od. 1 B. 82<sup>9</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Erbsenthal, neben Johann Reining und Wackers Erben;

13. 3 B. 10 R. alt oder 3 B. 40<sup>7</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Rang, neben selbst und dem Rain;

14. 2 B. 4 R. alt oder 2 B. 20<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Orlos neben Jacob Feiler und Paul Spranz;

15. 1 B. 20 R. alt oder 1 B. 57<sup>2</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Daissbacher Weg, neben Johann Reining und dem Weg;

16. 1 B. 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 82<sup>9</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Loh, neben Jacob Hest und Friedrich Jacob Feiler;

17. 1 B. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 44<sup>5</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Dührener Weg, neben Jacob Feiler und Friedrich Dörner;

18. 1 B. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 22<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im breiten Bronnen, neben Jacob Feiler und Förster Hausmüller; (zinst dem Stift die Hälfte von 1 Insel 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Achtel Korn oder 1 Insel 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Achtel Haber.)

Flur Steinsberg.

19. 1 B. 19 R. alt oder 1 B. 54<sup>6</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. in der Sandgrube, neben Johann Reining u. selbst;

20. 1 B. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 32<sup>6</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im neuen See, neben Johann Reining und selbst;


21. 1 B. 35 R. alt oder 1 B. 96<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Holzweg, neben Jacob Schick und Leonhard Franks Wtb.

22. 1 B. 20 R. alt oder 1 B. 57<sup>2</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im alten See, neben Posthalter Nägele und Jacob Feiler;

- 23.  
1 B. 25 R. alt oder 1 B. 70<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Weilerer Weg, neben Jacob Feiler und Johann Reinig;
- 24.  
1 B. 5 R. alt oder 1 B. 18 R. neu M. beim neuen See, neben Jacob Feiler und Ludwig Keller; Flur Waibstadt.
- 25.  
4 B. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 4 B. 69 R. neu M. im hohen Berg, neben Jacob Feiler und Jacob Doll;
- 26.  
1 B. 23 R. alt oder 1 B. 65<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Waibstadter Weg, neben Jacob Feiler und Fischalgut;
- 27.  
1 B. 10 R. alt oder 1 B. 31 R. neu M. im Rechengrund, neben Jacob Feiler und Jacob Steinmann;
- 28.  
2 B. 27 R. alt oder 2 B. 80<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Waibstadter Weg, neben Georg Frank und Stiftsgut;
- 29.  
1 B. 30 R. alt oder 1 B. 83<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Hasenlauf, neben Joh. Stein und Jacob Feiler;
- 30.  
1 B. 22 R. alt oder 1 B. 62<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Fröschgrund, neben Posthalter Kägele und selbst;
- 31.  
1 B. 10 R. alt oder 1 B. 31 R. neu M. im Erbsenthal, neben selbst und Herrmann Schick;
- 32.  
1 B. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 37<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am Bischofheimer Weg, neben Stift Sinsheim und Adam Meier;
- 33.  
2 B. 10 R. alt oder 2 B. 35<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. in der Holzau, neben Georg Laubinger und Georg Ettlinger;
- 34.  
1 B. 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> R. alt oder 1 B. 55 R. neu M. in der Sandgrube, neben selbst und Rain;
- 35.  
33 R. alt oder 86<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Fröschgrund, neben selbst und Jacob Feiler;
- 36.  
1 B. 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> R. alt oder 1 B. 70<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. am hohen Berg, neben Rain und Jacob Reinig;
- 37.  
2 B. 28 R. alt oder 2 B. 83 R. neu M. im Taschengrund, neben Jacob Feiler und Joh. Frank; Weinberg.
- 38.  
27 R. alt oder 70<sup>7</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. in der Lettengrube, neben Johann Reinig und Michael Filsinger Wtb.;
- 39.  
1 B. 15 R. alt oder 1 B. 44<sup>1</sup>/<sub>10</sub> neu M. in der Lettengrube, neben Bürgermeister Haag und Georg Gmehle:  
W i e s e n.
- 40.  
1 B. 25 R. alt oder 1 B. 78<sup>7</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. im Thal, neben Johann Reinig und Friedr. Schwenn;

- 41.  
4 B. 25 R. alt oder 4 B. 85<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. allda, neben Johann Reinig und selbst;
- 42.  
1 B. 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> R. alt oder 1 B. 62<sup>2</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. allda, neben dem Vorigen und selbst;
- 43.  
1 B. 32 R. alt oder 1 B. 88<sup>7</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. in der Langgasse, neben Jacob Feiler und Heinrich Söhner;
- 44.  
1 B. 3 R. alt oder 1 B. 12<sup>7</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. bei dem untern Thor, neben Adam Trunk und Jacob Feiler;
- 45.  
33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 87<sup>3</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. auf der breiten Seite, neben Jacob Hoffmann und E. Gastroph;
- 46.  
1 B. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. alt oder 1 B. 6<sup>1</sup>/<sub>10</sub> R. neu M. auf der breiten Seite, neben Jacob Feiler und Aufziehenden.  
Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Sinsheim, den 31. Juli 1849.  
Großherzogl. bad. Amtrevisorat.  
S t e i n m e s.

### Liegenschaftsversteigerung.

 [570] Michelfeld. Dem Johann Uhrig, Bürger und Bauer von Thairnbach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. April d. J., No. 10,393, seine auf hiesiger Gemarkung liegenden Güter Montag den 27. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgiltig zugeschlagen, als:

Acker.	Lar.
1 Brtl. 14 Rth. im Rachelberg, einerf. M. Kattermann, andf. Philipp Grab	20 fl.
28 Rth. in der Geis, eins. die Aufstößer, andf. Mart. Hunk	15 fl.
1 Brtl. im Oberdieß, eins. Gottl. Dreher, andf. Aufstößer	25 fl.
14 Ruth. in der Heerd, eins. Weirich Heinrich, andf. Grundherrschaft	20 fl.
9 <sup>3</sup> / <sub>10</sub> Rth. im Oberdieß od. Schildkopf, eins. Heint. Rudisiles Erben, andf. Lemle Dinkelspiel	15 fl.
13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Rth. im Wüstenredt, eins. Bernhard Rudisile, andf. Heinrich Seburger	10 fl.
<b>105 fl.</b>	

Michelfeld, den 17. August 1849.  
Das Bürgermeisterramt.  
D r e h e r.  
vdt. Bender.

(Hierzu eine Beilage.)